

Der Landrat sagte, die Verwaltung habe die Punkte des Beratungsergebnisses in der Sitzung des Kreisausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt mit einer modifizierten Anlage (Anhang 1 neu als heutige Tischvorlage 1) umgesetzt. Daraus resultiere, dass eine Einwohnerfragestunde ausschließlich in den Sitzungen des Kreisausschusses mit einer verkürzten Fristenregelung durchgeführt werden solle. Der Impuls zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde sei seinerzeit von der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten gekommen.

Abg. Kemper sagte, man habe wegen der geringen Inanspruchnahme der Einwohnerfragestunde eine bürgernahe Lösung vorgeschlagen, indem auf eine Frist für die Einreichung von Einwohnerfragen verzichtet werde. In vielen Ratssitzungen der Städte und Gemeinden funktioniere diese Regelung gut. Zudem halte man die Durchführung der Fragestunde in den Sitzungen des Kreisausschusses für falsch, da der Kreistag politisch zuständig sei. Die Bürgerinnen und Bürgern sollten die Möglichkeit haben, direkt ihre Fragen an den Kreistag zu richten.

Abg. Dr. Bieber erwiderte, in der Sitzung des Kreisausschusses habe Einvernehmen über die in der Tischvorlage vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung bestanden. Es gehe vorrangig darum, dass die fragenden Einwohner Antworten auf ihre Fragen an den Landrat erhielten. Dabei sei die Größe des Gremiums zweitrangig. Darüber hinaus tage des Kreisausschusses wesentlich häufiger als der Kreistag, sodass dieses Gremium den Einwohnern wesentlich häufiger zu Verfügung stehe.

Weiter wies Abg. Dr. Bieber darauf hin, es gebe Abgrenzungen zwischen den Städten und Gemeinden und dem Rhein-Sieg-Kreis bezüglich der Zuständigkeitsregelung, die für die fragenden Einwohnerinnen und Einwohner nicht immer direkt erkennbar seien. Es gebiete der Anstand, die Fragenden vorab zu informieren, ob die Frage in den Zuständigkeitsbereich des Kreises falle, bevor sie eine weite Anfahrt zu einer Kreisausschusssitzung auf sich nähmen und ihre Anfrage wegen Nichtzuständigkeit des Kreises nicht beantwortet werden könne. Seine Fraktion halte die in der Tischvorlage aufgeführte Lösung für bürgerfreundlich und praxisgerecht. Dieser Weg solle in der Praxis zunächst ausprobiert werden.

Abg. Tandler sagte, es gäbe bei diesem Thema keinen Königsweg. Man müsse sehen, welche Resonanz die vorgeschlagene Durchführung der Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Kreisausschusses bringe.

Er gehe davon aus, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit einem persönlichen Anliegen direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wenden. Bei einem Anliegen von größerer politischer Bedeutung würden sie die Frage eher in einer Sitzung des Kreisausschusses oder des Kreistages stellen. Er sei der Meinung, man solle die Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Kreisausschusses zunächst durchführen.

Abg. Steiner bemerkte, die Bürgerinnen und Bürger könnten nicht immer exakt differenzieren, ob die Zuständigkeit einer Angelegenheit beim Gemeinderat ihres Wohnortes oder beim Kreistag liege. Es gebühre das Prinzip des Anstandes und der Ehrlichkeit, die Anfragenden vorab zu informieren, ob eine Zuständigkeit des Kreises für die Anfrage gegeben sei, um unnötige Anfahrtstrecken zu vermeiden. Für die Verwaltung sei die eingeräumte Frist die Möglichkeit, die Zuständigkeitsfrage zu klären und die Bürger frühzeitig zu informieren.

Darüber hinaus sei der Kreisausschuss das geeignetere Gremium als der Kreistag, da eine Antwort wegen der höheren Anzahl der Sitzungen zeitnaher erfolgen könne.

Abg. Dr. Lamberty sagte, er habe sich bereits in der Sitzung des Kreisausschusses dafür ausgesprochen, die Durchführung der Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Kreistages zu belassen, da er das bekanntere Gremium sei und von den Bürgerinnen und Bürgern eher wahrgenommen werde. Seine Fraktion werde der modifizierten Vorlage nicht zustimmen. Man hätte es gerne gesehen, wenn die ursprüngliche Vorlage beschlossen worden wäre.

Abg. Otter erklärte, er schließe sich den Ausführungen des Abg. Dr. Lamberty an. Die Problematik der Zuständigkeitsabgrenzung sei in den Sitzungen des Kreistages weniger vorhanden, da es das politische Gremium sei, in dem diese Fragestellungen entsprechend der Entscheidungsbefugnis diskutiert werden. Darüber hinaus müssten die Bürgerinnen und Bürger besser informiert werden, welche Aufgaben in der Zuständigkeit des Kreises lägen. Weiter führte Abg. Otter aus, man halte die Notwendigkeit der schriftlichen Einreichung der Anfragen für einen Fehler. Insofern werde seine Fraktion wie die FDP-Fraktion abstimmen.

Abg. Dr. Fleck sagte, das Angebot einer Einwohnerfragestunde gehöre in jede Sitzung des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse und verweise auf die Durchführung in der Kreisstadt Siegburg, bei der er bei seinem zweiten Einzug in den Stadtrat ebenfalls so einen Antrag gestellt habe.

Er gebe dem Abg. Otter und der FDP-Kreistagsfraktion Recht, dass die Einwohnerfragestunde in die Sitzungen des Kreistages gehöre, da in diesem Gremium die fachliche Kompetenz anwesend sei, die diese Fragen beantworten können. Darüber hinaus wies er auf die Möglichkeit des Nachreichens von Antworten über die Sitzungsprotokolle hin.

Der Landrat wies darauf hin, dass man seit einem Jahr in jeder Fachausschusssitzung eine Einwohnerfragestunde angeboten habe, die nicht in Anspruch genommen worden sei. Auf Anregung der Kreistagsfraktion Die LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten habe man in den Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden dieses Thema nochmal erörtert. Von Seiten der Verwaltung sei daraufhin ein Vorschlag erarbeitet worden, wonach die Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Kreisausschusses mit verkürzter Vorlaufzeit angeboten werden solle.

Er schlage vor, die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages für den Rhein-Sieg-Kreis wie im modifizierten Anhang 1 neu als Tischvorlage 1 vom 26.09.2018 beschrieben zu beschließen.